

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 5112/2026		
Controlling Haushalt 2026				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten-und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	17.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Kommunen sind nach § 21 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) verpflichtet, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Verwaltungssteuerung das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen.

Das Controlling sieht vor, in regelmäßigen Abständen mit Hilfe der Auswertung von Berichten einen Soll-/ Ist-Vergleich durchzuführen. Es ist dabei ein unterstützendes Instrument, um das Erreichen gesetzter Ziele zu sichern.

Im Rahmen des Controllings soll die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune bei der Aufgabenerfüllung betrachtet werden.

Nach § 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist nach § 110 Abs. 2 NKomVG der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Für den Haushaltsausgleich ist lediglich der Ergebnishaushalt relevant. Im Controlling ist jedoch auch der Finanzhaushalt, insbesondere die investiven Tätigkeiten zu betrachten.

Im Folgenden werden die Daten des Haushaltsplan 2026 mit den tatsächlichen Buchungen verglichen.

Die am 12.03.2026 beschlossene und am 31.03.2026 durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssatzung 2026 inklusive des Haushaltsplans, sah im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 317.400 € vor. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von 640.000 € geplant. Hieraus ergibt sich ein (planerischer) Gesamtüberschuss in Höhe von 322.600 €. Der Haushaltsplan 2026 ist demnach nach § 110 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5

Nr. 1 Alt. 2 NKomVG in der Planung ausgeglichen.

Aus der folgenden Tabelle kann je Kostenträger der Planwert, der Ist-Wert und eine etwaige Abweichung entnommen werden.

Stadt Bersenbrück Haushalt 2026 - Controlling Stand 01.09.2026							
		Plan Ertrag	Ist Ertrag Stand	Abweichung	Plan Aufwand	Ist Aufwand Stand	Abweichung
111.11	Gemeindeorgane	-24.200,00 €	-3.790,23 €	-20.409,77 €	153.200,00 €	54.082,46 €	99.117,54 €
111.40	Zentrale Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.600,00 €	14.664,05 €	4.935,95 €
111.51	Finanzverwaltung	-3.200,00 €	-12.384,01 €	9.184,01 €	6.300,00 €	131,86 €	6.168,14 €
111.71	Gebäudemanagement	-117.000,00 €	-129.341,46 €	12.341,46 €	181.300,00 €	127.776,79 €	53.523,21 €
111.72	Grundstücksmanagement	-81.300,00 €	-75.693,38 €	-5.606,62 €	96.200,00 €	59.093,18 €	37.106,82 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.800,00 €	48.354,50 €	11.445,50 €
362.00	Jugendarbeit	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €	18.000,00 €	9.019,83 €	8.980,17 €
365.00	Tageseinrichtungen für Kinder	-477.100,00 €	-292.371,23 €	-184.728,77 €	360.400,00 €	283.385,39 €	77.014,61 €
366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit	-6.400,00 €	-172,00 €	-6.228,00 €	58.900,00 €	20.917,13 €	37.982,87 €
366.11	Spielplätze	0,00 €	-400,00 €	400,00 €	13.600,00 €	12.201,25 €	1.398,75 €
421.10	Sportverwaltung und -förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	13.000,00 €	2.000,00 €
424.10	Sportstätten	-5.600,00 €	-5.529,88 €	-70,12 €	18.700,00 €	11.723,52 €	6.976,48 €
511.10	Gemeindeentwicklung	0,00 €	-2.703,96 €	2.703,96 €	74.000,00 €	18.266,86 €	55.733,14 €
511.20	Städtebauliche Sanierung	0,00 €	-218,17 €	218,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
535.00	Konzessionsabgaben	-268.000,00 €	-146.684,73 €	-121.315,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541.10	Gemeindestraßen	-29.600,00 €	-28.965,30 €	-634,70 €	124.900,00 €	29.229,57 €	95.670,43 €
545.20	Straßenbeleuchtung	0,00 €	-5.130,68 €	5.130,68 €	123.000,00 €	15.220,07 €	107.779,93 €
547.10	ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	331,25 €	4.468,75 €
551.10	Öff. Grün- und Landschaftsbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.500,00 €	11.947,57 €	21.552,43 €
552.10	Gewässerunterhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.900,00 €	14.944,36 €	100.955,64 €
553.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
555.00	Flurbereinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	250,76 €	49,24 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.038,87 €	161,13 €
571.00	Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	8.500,00 €	3.500,00 €
573.40	Märkte	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	9.300,00 €	7.234,09 €	2.065,91 €
575.00	Tourismus	-200,00 €	0,00 €	-200,00 €	9.500,00 €	1.732,27 €	7.767,73 €
611.10	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	-12.888.000,00 €	-12.455.010,70 €	-432.989,30 €	11.516.800,00 €	12.221.816,00 €	-705.016,00 €
612.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-10.000,00 €	-16.158,73 €	6.158,73 €	426.300,00 €	413.086,12 €	13.213,88 €

Zum Stand 01.09.2026 sind im ordentlichen Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 13.174.554,46 € eingebucht. Dieser Wert liegt derzeit unter dem Planwert. Die Aufwendungen belaufen sich aktuell auf 13.397.947,75 € und liegen damit ebenfalls unter dem Planwert. Das aktuelle Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt beläuft sich auf 223.393,29 €.

Zu beachten ist, dass noch einige Buchungen ausstehen. Bislang wurden noch keine Abschreibungen gebucht, die die Aufwendungen erhöhen, oder etwaige Sonderposten aufgelöst, die die Erträge erhöhen.

Weiter sind sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite noch mit weiteren Buchungen zu rechnen. So wurden beispielsweise die Konzessionsabgaben für die Stromleitungen (KTR. 535.00) bislang nur für das erste Halbjahr 2026 abgerechnet. Das gleiche gilt für die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer (KTR. 611.10), hier wurden bislang bis einschließlich August abgerechnet. Diverse Zuschüsse, wie z.B. für den Bürgertreff (KTR. 111.11) sind noch nicht ausgezahlt worden.

Unter dem KTR. 365.00 „Tageseinrichtungen für Kinder“ werden die Erstattungen des Landkreises Osnabrück für die Kinderbetreuung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung verbucht. Hierbei kommt es nach der Vereinbarung zu einer Zahlungsverzögerung. Die Erstattung für das Jahr 2026 wird erst im Jahr 2028 ausgezahlt, einzuplanen ist der Ertrag aber bereits im Jahr 2026.

Im Aufwandsbereich ist bislang nur beim KTR. 611.10 „Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen“ der Ansatz überschritten. Dies liegt vor allem an den eingeplanten Auflösungen der Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage, welche noch nicht gebucht wurden.

Da noch diverse Unterhaltungsmaßnahmen nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet wurden, werden sich die Gesamtaufwendungen noch weiter erhöhen. Nach einer vorsichtigen Prognose kann im Jahr 2026 noch mit Erträgen in Höhe von 2.000.000 € gerechnet werden. Der Aufwand wird sich voraussichtlich noch um 1.000.000 € erhöhen.

Aufgrund dieser Prognose, ergibt sich zum aktuellen Stand, ohne Abschreibungen und Sonderposten, ein Jahresüberschuss in Höhe von circa 775.000 €. Die Prognose basiert dabei auf Hochrechnungen oder vorsichtiger Schätzungen und ist nicht als gesichert anzusehen.

Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden bislang 320.000 € außerordentliche Erträge verbucht. Weitere Erträge sind dabei abhängig von noch stattfindenden Grundstücksverkäufen.

Der Haushaltsplan sieht im Finanzhaushalt auch diverse Investitionstätigkeiten vor. Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen belaufen sich im Jahr 2026 auf 3.938.503,49 €. Bislang wurden hiervon 1.008.047,84 € ausgezahlt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2026 ist mit weiteren Auszahlungen zu rechnen. Die genaue Höhe ist dabei u.a. abhängig von dem weiteren Verlauf der begonnenen Maßnahmen, wie den Ausbau der Straße „Grüner Weg“.

Insgesamt ist nach aktuellem Stand nicht mit einer Überschreitung der Mittel zu rechnen.

Die investiven Einzahlungen belaufen sich zum 01.09.2026 auf 1.149.343,56 € eingeplant sind hier 1.201.000,00 €.

Fazit:

Zum Stand 01.09.2026 weist der ordentliche Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis aus. Aufgrund noch ausstehender Steuererträge und noch nicht abschließend abgerechneter Beiträge kann noch mit weiteren Erträgen in Höhe von circa 2.000.000 € gerechnet werden.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen ist noch mit einem Anstieg des bislang gebuchten Aufwands um circa 1.000.000 € zu rechnen. Nach der Prognose könnte im Jahr 2026 ein Überschuss im Ergebnishaushalt erzielt werden.

Das prognostizierte Ergebnis ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da dies von einigen Faktoren abhängig ist. So stehen die Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten) noch aus, aber auch die prognostizierten Steuererträge können noch variieren.

Die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Stadt Bersenbrück ist nach dem Buchungsstand inklusiver der Prognose nicht gefährdet. Darüber hinaus werden die Haushaltsgründe nach § 110 NKomVG voraussichtlich eingehalten.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter